



DIETER HECKMANN

Emeritus, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Rosenstraße 53

D-14542 Werder

Germany

heckmann.bergweiler@web.de

NEUERUNGEN IN HERSTELLUNG UND VERWALTUNG VON SCHRIFTGUT IM ORDENSZEITLICHEN PREUSSEN BIS ZUM BEGINN DES 13-JÄHRIGEN KRIEGES

KEYWORDS

history; the Middle Ages; military orders; Teutonic Order; Prussia; innovations; administration of records; "official" translation

ABSTRACT

Innovations in the production and administration of documents in Prussia during the Teutonic Order's time until the beginning of the Thirteen Years' War

If innovations in the administration of records may be regarded as the results stemming from impulses either beyond the specific reasons for writing, or beyond the need to improve clarity, then at least four of them can be recognized for the Prussian period of the Teutonic Order. These were the registration of letters in full text, the "official" translation, the recording of the pound customs receipts and the creation of collections of formulas adapted to the needs of writers, which contributed to the standardization of the administrative and legal area in Prussia. This article argues that these changes can usually be associated with the increasing employment of public notaries in the sovereign or municipal administrations of late medieval Prussia.

* Keine ORCID-Nummer.



Bei der Anlage des sog. „Kulmer Privilegienbuchs“ im Jahre 1431 war es die erklärte Absicht des öffentlichen Notars und Kulmer Stadtschreibers von 1430 bis 1443, Konrad Bitschin, *privilegia in unum registrari et collegi*.¹ Damit fasste er wie in einem Brennglas eine der wesentlichen Neuerungen in der Herstellung und Verwaltung von Schriftgut im ordenszeitlichen Preußen zusammen; denn seit geraumer Zeit stehen öffentliche Notare in Preußen unter Verdacht, einen Gutteil zu diesen Neuerungen beigetragen zu haben.² Insofern gilt es im Folgenden, Fragen nach den Ursachen zu stellen, die Neuerungen überhaupt erforderlich werden ließen. Nicht minder bedeutsam mag die Ergründung der Wirkung und der Dauer dieser Neuerungen sein. Einer der tiefsten Einschnitte in der preußischen Geschichte des Spätmittelalters, der sogen. 13-jährige Krieg (1454–1466), böte sich an, eine entsprechende Überprüfung zu vollziehen.³

FORSCHUNGSSTAND

Zunächst es an dieser Stelle wohl angebracht, den Forschungsstand zu skizzieren: Die Forschung hat der Schriftlichkeit des Deutschen Ordens im Allgemeinen und in Preußen im Besonderen stets große Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 2018 widmete ihr die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung sogar ihre Jahrestagung. In dem 2020 erschienenen, von Marie-Luise Heckmann und Jürgen Sarnowsky herausgegebenen Tagungsband wirft Sarnowsky einen Blick über die Schriftlichkeit und Überlieferungsbildung im Ordensland

¹ Dieter Heckmann, „Das „Kulmer Privilegienbuch“ (1431–1456). Beschreibung zum Zweck der Erschließung“, in *Schriftlichkeit im Preußenland*, hrsg. v. Marie-Luise Heckmann und Jürgen Sarnowsky, Tagungsberichte der der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 30 (Osnabrück: fibre, 2020), 189.

² Dazu vor allem Dieter Heckmann, „Der öffentliche Notar im Ordensland Preußen im Spiegel von Rechtsrezeption und Kanzlei Praxis“, *Preußenland* 47 (2009): 37–56; ders., „Ferment in der Verwaltung. Das öffentliche Notariat im Deutschordensland Preußen“, *Archivalische Zeitschrift* 93 (2013): 207–220; ders., „Der öffentliche Notar im Geflecht der preußischen Schreiber des frühen 15. Jahrhunderts, in Die Brüder der geistlichen Ritterorden in den sozialen, religiösen und politischen Netzwerken in Mittelalter und Früher Neuzeit“, *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 19 (2014): 157–166.

³ Einen Überblick bietet der Band *Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach. Władza i społeczeństwo*, hrsg. v. Marian Biskup und Roman Czaja (Warszawa: Wydawnictwo Naukowe PWN, 2008), besonders die Kapitel III (233–401) und IV (405–494); sowie Dieter Heckmann, „Aspekte der Neuordnung des Kanzleiwesens im preußischen Ordensland nach dem 2. Thorner Friedensschluss“, *Zapiski Historyczne* 81, no. 4 (2016): 101–116.

sowie im herzoglichen und königlichen Preußen im 15. und 16. Jahrhundert.⁴ Schon in dem 2009 erschienenen Sammelband der Thorner Konferenz „Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica“ mit dem Titel *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters* beschäftigen sich von den 16 Beiträgen allein neun mit Schreibtätigkeiten im Deutschen Orden.⁵

Die Aufsätze in den oben angeführten Werken geben zu erkennen, dass in den meisten Fällen konkrete Anlässe die Schreibtätigkeit in Gang gesetzt haben. Es scheint aber auch durch, dass sich ein gewisser Rationalisierungsdruck aufgebaut hat, der zur Feder greifen ließ, um vornehmlich Hilfsmittel zur Erleichterung von Verwaltungsaufgaben zu schaffen. Bekannte Beispiele von Schreiblässen geben die Fertigung von Urkunden,⁶ die Sammlung und Aufbewahrung von Nachweisen zur Abwehr von Ansprüchen,⁷ der Schriftwechsel für Verwaltungszwecke oder im diplomatischen Verkehr,⁸ Schreiben im Zusammenhang mit Visitationen, Zusammenstellungen von Ablässen⁹ oder Beweggründe für eine Buchproduktion.¹⁰

Schreibstuben oder Kanzleien mögen besonders dann unter Handlungszwang gestanden haben, wenn sie die gleiche Sache wie regelmäßig wiederkehrende Zah-

⁴ Jürgen Sarnowsky, „Schriftlichkeit und Überlieferungsbildung im Ordensland, im herzoglichen und königlichen Preußen,“ in *Schriftlichkeit im Preußenland*, hrsg. v. Marie-Luise Heckmann und Jürgen Sarnowsky, Tagungsberichte der der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 30 (Osnabrück: fibre, 2020), 19–41.

⁵ *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Innere Organisation, Sozialstruktur, Politik*, hrsg. v. Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky, Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica XV (Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2009).

⁶ Beispielsweise Martin Armgart, *Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller: diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz*, Beiheft 2 (Köln–Weimar–Wien: Böhlau Verlag, 1995).

⁷ Arno Mentzel-Reuters, *Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden*. Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 47 (Wiesbaden: Harrassowitz, 2003).

⁸ Allein über 29.000 lose Stücke sind im sogen. Ordensbriefarchiv (OBA) der Hochmeister des Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz aufbewahrt. Hinzu kommt eine Vielzahl von aus- und eingehenden Schreiben, die in gebundener Form ebd. unter den sog. Ordensfolianten (OF) zu suchen sind.

⁹ Udo Arnold, „Die Schriftlichkeit des Deutschen Ordens am Beispiel der Visitationen,“ in *Die Rolle der Schriftlichkeit*, hrsg. v. Czaja und Sarnowsky, 7–38; Axel Ehlers, „Ablasssummarien als Zeugnisse der Schriftlichkeit des Deutschen Ordens,“ in ebd., 167–180.

¹⁰ Julia Możdżeń, „Das Geschäftsbuch des Danziger Schiffers Caspar Weinrich (1461–1496). Ein Beitrag zur Arbeitstechnik von Stenzel Bornbach,“ in *Schriftlichkeit im Preußenland*, hrsg. v. Heckmann und Sarnowsky, 233–257.

lungsansprüche in mehr als in einem Überlieferungsträger festgehalten haben und so die Übersichtlichkeit im Laufe der Zeit verloren zu gehen drohte. Um diese wieder zu gewinnen oder wenigstens zu verbessern, ist die Schreibstube der Altstadt Elbing zum Beispiel im Jahre 1403 dazu übergegangen, Zinse aus ihren Vorstädten und Dörfer in das vorhandene innerstädtische Zinsverzeichnis mit aufzunehmen. Diese und ähnliche Aufzeichnungen bildeten offensichtlich eine Art von Vorstufe für die Ende 1410 eingeführten Grundbücher nach Vorbild der Rechtstadt Danzig.¹¹ Schreibenlässe und Rationalisierungsdruck standen sicherlich ebenso Pate bei Verbesserungen, sei es beim Schreib- oder Beschreibstoff, sei es bei der Herstellung bedarfsgerechter Findmittel oder Ähnlichem.

ANSTÖSSE FÜR NEUERUNGEN

Im Vergleich dazu bedurften Neuerungen in der Herstellung und in der Verwaltung von Schriftgut allem Anschein nach Anstöße, die über die konkreten Schreibenlässe oder über die Bedürfnisse zur Verbesserung der Übersichtlichkeit hinaus nachhaltige Veränderungen bewirkten. Dazu gehören beispielsweise die Erhöhung der allgemeinen Akzeptanz von Urkunden und anderer offener Schreiben durch Übertragung in die Volkssprachen, die Volltext-Registrierung von Schreiben mit rechtserheblichem Inhalt, die Aufzeichnung neu eingeführter Abgaben wie den Pfundzoll oder die Individualisierung von Formelsammlungen.

Die Umstellung von der lateinischen in die deutsche Verwaltungssprache in Preußen gestaltete sich als ein langsamer Prozess, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert allmählich Fahrt aufnahm. Dies lässt sich sowohl anhand der ausgestellten Urkunden als auch vermittelt von Stadtbucheinträgen eindrucksvoll nachvollziehen.¹² Ein Bündel von Ursachen – auch allgemeiner Art – mag dafür

¹¹ *Księga rentowa przedmieść Starego Miasta Elbląga z lat 1374–1430 / Księga czynszowa Starego Miasta Elbląga z 1403 roku*, hrsg. v. Cezary Kardasz u. Mitbearbeitung v. Roman Czaja, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 115 (Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2022), lxx–lxxii.

¹² Z.B. *Preußisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung*, Bd. VI, Lief. 1, 1362–1366, hrsg. v. Klaus Conrad (Marburg: N. G. Elwert, 1986); Bd. VI, Lief. 2, 1367–1371, hrsg. v. Klaus Conrad (Marburg: N. G. Elwert, 2000); Bd. VI, Lief. 3, *Orts-, Personen- und Sachregister*, bearb. v. Alexander Baranov nach Vorarbeiten von Klaus Conrad (Marburg: N. G. Elwert, 2021); *Das Elbinger Stadtbuch*, bearb. v. Hans W. Hoppe, Bd. 1, 1330–1360 (1393), Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 3 (Münster: Selbstverlag, 1976); Bd. 2,

verantwortlich sein.¹³ Hieraus hat Bernhart Jähnig zwei herausgegriffen: Eine davon sei der Wunsch gewesen, *mancherley ynfelle und uslegunge des lattyns* einzugrenzen, wie es die Handfestenbesitzer des Dorfes Tannsee aus der Komturei Marienburg im Jahre 1405 ausdrückten. Eine weitere Ursache läge im Bedürfnis verborgen, mündlich vorgetragene Mitteilungen einfacher und schneller zu erfassen, worauf besonders der Hochmeister und seine nähere Umgebung zunehmend Wert gelegt hätten.¹⁴

Nicht minder zeitaufreibend war die Umstellung der Registrierung von Urkunden und anderen rechtserheblichen Schriftstücken in den Verwaltungen, weg von der Aufzeichnung einfacher Notizen oder Konzepte und hin zu Gunsten der Niederschrift des Volltextes. Obschon die Kanzlei der Bischöfe des Samlandes diese Umstellung schon im Jahre 1322 umgesetzt hatte, zog die hochmeisterliche Verwaltung erst im Jahre 1389 nach.¹⁵ In den meisten Städten des Ordenslandes und sicherlich auch in den Schreibstuben der nachgeordneten Amtsträger des Ordens dauerte es allem Anschein nach noch länger. Dort dürfte die Änderung erst nach 1400 Fuß gefasst haben.

Die Erhebung des auf dem Kölner Hansetag vom November 1367 beschlossenen Pfundzolls¹⁶ durch die Altstadt Königsberg von 1367 bis 1374 zählt zu den ersten ihrer Art im hansischen Wirtschaftsraum.¹⁷ Entsprechend groß war allem Anschein nach die Herausforderung für die Schreibstube der Altstadt, eine brauchbare Aufzeichnungsmethode für die Hebung und Verwaltung dieser Sondereinnahme zu finden; denn es mangelte offensichtlich an Vorbildern oder diese waren nicht leicht zu bekommen. Auf jeden Fall tat sich der Schreiber mit der

1361–1418, Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 5 (Münster: Selbstverlag, 1986); *Księga rentowa*, hrsg. v. Kardasz, 37, 41, 55.

¹³ Einige davon bei Kurt Forstreuter, „Latein und Deutsch im Deutschen Orden. Zur Frage einer Amtssprache“, in *Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag*, hrsg. v. Ernst Bahr (Marburg: N. G. Elwert, 1963), 373–391, 375.

¹⁴ Bernhart Jähnig, „Die Übersetzung lateinischer Urkunden ins Deutsche durch die Hochmeisterkanzlei – unter besonderer Berücksichtigung der Goldenen Bulle von Rimini“, in ders., *Vorträge und Forschungen zur Geschichte des Preußenlandes und des Deutschen Ordens im Mittelalter*, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens (Münster: Nicolaus-Copernicus-Verlag, 2011), 173–206, 198–200.

¹⁵ Heckmann, „Der öffentliche Notar im Spiegel“, 51.

¹⁶ *Die Recess und andere Akten der Hansetage von 1256–1430*, Bd. I, hrsg. v. G[eorg] Waitz (Leipzig: Duncker & Humblot, 1870 (Neudruck Hildesheim–New York: Olms, 1975)), Nr. 413.

¹⁷ Eine Übersicht vermittelt Carsten Jahnke, „Pfundzollrechnungen im Ostseeraum – Bestand und Fragen der Auswertung“, in *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, hrsg. v. Zenon H. Nowak und Janusz Tandeci (Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 1998), 163–170 (noch ohne die Königsberger Liste von 1367–1374).

Bewältigung der Aufgabe derart schwer, dass das zu diesem Zwecke angelegte Amtsbuch ein Torso geblieben ist.¹⁸ Im Vergleich dazu erscheint das ein Jahrzehnt später in der Schreibstube der Altstadt Elbing entstandene Kriegsbuch mit der Laufzeit von 1383 bis 1409 geradezu meisterhaft angelegt. Es hielt nicht nur die Gestellungen für die einzelnen Aufgebote fest, sondern auch die Gestellungswerte, sodass diese miteinander austauschfähig wurden. Damit hat die städtische Verwaltung ein Werkzeug für die Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und zugleich ein Gerüst für die Bildung taktischer Einheiten geschaffen.¹⁹ Die beiden Listen, die der Rat der Altstadt Thorn während der Gotlandkriege des Deutschen Ordens (1398–1408) erstellen ließ, vermitteln dagegen einen einfacheren Aufbau. Die erste Thorner Liste reiht lediglich die gestellungspflichtigen Kaufleute mit Hausbesitz untereinander auf und das zweite Verzeichnis in ähnlicher Weise die nach Zünften geordneten Handwerker.²⁰

Die unterschiedliche Beschaffenheit der Elbinger und der Thorner Aufzeichnungen verleiten zu der Annahme, dass der Erfahrungsaustausch in Verwaltungssachen zwischen den beiden städtischen Schreibstuben kaum in Übung war. In Anbetracht der bereits seit 1380 vom Hochmeister ins Leben gerufenen Verwaltungsreform ließe sich dieser Befund nebenbei als Gradmesser für die Beharrlichkeit städtischer Selbstverwaltung im Ordensland Preußen deuten.

Mit dem kurz vor Ausbruch des Krieges des Deutschen Ordens gegen Polen und Litauen im Jahre 1409 angelegten Danziger Pfundzollbuchs²¹ hat sich die Qualität der Pfundzollaufzeichnungen im Vergleich zu den entsprechenden Bemühungen

¹⁸ Dieter Heckmann, "Die Königsberger Pfundzollliste von 1367 bis 1374. Ein Amtsbuch in statu nascendi," in *Editionswissenschaftliches Kolloquium 2019. Urkundenbücher, Chroniken, Amtsbücher, alte und neue Editionsmethoden*, hrsg. v. Helmut Flachenecker, Krzysztof Kopyński und Janusz Tandecki, *Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quelleneditionen / Publikacje niemiecko-polskiej grupy dyskusyjnej do spraw edycji źródeł* 10 (Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2019), 179–187.

¹⁹ *Das Elbinger Kriegsbuch (1383–1409). Rechnungen für städtische Aufgebote*, bearb. v. Dieter Heckmann u. Mitbearb. v. Krzysztof Kwiatkowski, Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 68 (Köln–Weimar–Wien: Böhlau Verlag 2013), 17.

²⁰ "Wykaz właścicieli domów kupieckich w Starym Mieście Torunia zobowiązanych do służby wojskowej z około 1400 roku," in *Księgi szosu i wykazy obciążeń mieszkańców Starego Miasta Torunia z lat 1394–1435 / Schoßbücher und Lastenverzeichnisse der Einwohner der Altstadt Thorn von 1394 bis 1435*, hrsg. v. Krzysztof Mikulski, Janusz Tandecki, und Antoni Czacharowski, 121–134. Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorn I (Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika 2002); "Wykazy członków cechów Starego Miasta Torunia zobowiązanych do świadczeń wojskowych z około 1401 roku," in ebd., 135–167.

²¹ *Das Danziger Pfundzollbuch 1409 & 1411*, bearb. v. Stuart Jenks, CD-Beilage der *Hansischen Geschichtsblätter* 124 (2006), erweiterte und verbesserte Druckauflage: *Das Danziger Pfund-*

der Altstadt Königsberg von 1367 bis 1374 beinahe zur Vollkommenheit gesteigert. Diese Beobachtung mag auch daher rühren, dass sich die Pfundzollerhebung in Preußen von einer rein hansischen zur landesherrlichen Abgabe, aus der die Städte zuletzt nur noch ein Drittel bezogen, gewandelt hat. Der Pfundmeister Johann Techwitz als Vertreter des Deutschen Ordens und die namentlich bekannten Beisitzer aus dem Kreise der großen preußischen Städte erteilten gemeinsam den Auftrag für die Einrichtung des Zollverzeichnisses. Für den Auftragnehmer, den Danziger Bürger Wilhelm Mangel, war deswegen eine nachvollziehbare und sorgfältige Buchführung geradezu verpflichtend, zumal der Orden das Pfundzollbuch zu Kontrollzwecken einsetzen wollte. Am Beispiel des Eintrags Nr. 446 erläutert Stuart Jenks, der Bearbeiter dieses Pfundzollbuchs, einen typischen Eintragungsmodus der zum 31. März angelegten Aufzeichnung. Hiernach mussten Schiff und Ladung getrennt verzollt werden, was zu zwei Einträgen führte. Der erste Eintrag enthält den Namen des Schiffers, die Schiffsgröße nach Last, den Schiffswert und den Zollbetrag, der zweite den oder die Namen des oder der Befrachter, die Art und Menge der Fracht, den Gesamtwert der mitgegebenen Waren und schließlich den Pfundzollbetrag für die Fracht.²²

NEUERUNGEN IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNGSREFORM

Die gegen Ende der langen Amtszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1352–1382) im Jahre 1380 in Angriff genommene allgemeine Verwaltungsreform erfasste sowohl die unter unmittelbarer Ordensherrschaft stehenden Gebiete als auch die unter den preußischen Bischöfen und ihrer Domkapitel stehenden Landesteile. Maßnahmen mit breiter Öffentlichkeitswirkung dabei waren sicherlich die Einführung der „großen Landmaße,“ wie die allgemeine Landvermessung damals hieß,²³ und eine Münzreform. Wohl nicht zufällig entstand in dieser Phase eine Vermessungsanleitung, die Hans Mental bereits 1886 unter der Bezeichnung

zollbuch 1409 und 1411, bearb. v. Stuart Jenks, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 63 (Köln–Weimar–Wien: Böhlau Verlag, 2012).

²² Stuart Jenks, „Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 & 1411. Einleitung,“ *Hansische Geschichtsblätter* 12.4 (2006): 120, 126, 130, 134.

²³ Reinhard Wenskus, „Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts,“ in ders., *Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter. Festgabe zu seinem siebzigsten Geburtstag*, hrsg. v. Hans Patze (Sigmaringen: Thorbecke, 1986), 317–352, 341.

Geometria Culmensis veröffentlicht hat.²⁴ Neu in diesem Zusammenhang war die verkleinerte Rute zur Ausmessung von Flächen. Sie kam schon 1373 in Gebrauch.²⁵ Hinzu kam, dass der Orden im Jahre 1380 den Silberfeingehalt seiner Schillinge herabsetzen ließ, was mittelfristig dazu führte, dass die preußischen Fernhändler ihre Einfuhrwaren deutlich billiger erstehen konnten als vorher.²⁶ Eine vergleichbare Wirkung rief die verkleinerte Rute von 1373 hervor. Mit ihrer Hilfe ließen sich mehr Übermaße ausmessen und damit höhere Einkünfte aus den entsprechend vergabten Nutzflächen erzielen.²⁷

NEUERUNGEN IN DER SCHRIFTGUTVERWALTUNG UNTER MITWIRKUNG ÖFFENTLICHER NOTARE

Veränderungen in der Schriftgutverwaltung waren sicherlich weit weniger öffentlichkeitswirksam als die soeben geschilderten, denn sie ließen sich allenfalls als langfristiger Prozess wahrnehmen. Den seit 1310 im domkapitularen und kurze Zeit danach auch im bischöflichen Schreibdienst nachweisbaren öffentlichen Notaren scheint es wohl nur allmählich gelungen zu sein, ihre Dienstherrn oder gelegentlichen Auftraggeber von den eigenen Vorzügen zu überzeugen. Vermittels ihrer kaiserlichen oder päpstlichen Approbation hatten sie die Erlaubnis, u.a. Schriftstücke aufsetzen, die sie durch die Verbindung ihrer Unterschrift mit ihrem mit der Hand oder mit Hilfe von Schablonen gezeichneten Notarssignet oder -zeichen beurkunden konnten. Mit dieser notariellen Unterfertigung²⁸ pflegten sie Urkunden in Gestalt sogen. Notariatsinstrumente auszustellen und gerieten damit

²⁴ *Geometria Culmensis. Ein agronomischer Tractat aus der Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen (1393–1407)*, hrsg. v. H[ans] Mendthal (Leipzig: Duncker & Humblot, 1886).

²⁵ Dieter Heckmann, "Landvermessung im Deutschordensland Preußen," in *Globale und regionale Aspekte in der Entwicklung des Deutschen Ordens. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Würzburg 2016*, hrsg. v. Udo Arnold, Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 82, Veröffentlichung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 18 (Weimar: VDG, 2019), 97.

²⁶ Oliver Volckart, *Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550*, Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 4 (Wiesbaden: Harrassowitz, 1996), 48.

²⁷ Heckmann, "Landvermessung," 97.

²⁸ Magdalena Weileder, *Spätmittelalterliche Notarsurkunden. Prokuratorien, beglaubigte Abschriften und Delegatensurkunden aus bayerischen und österreichischen Beständen*, Archiv für Diplomatik, Beiheft 18 (Wien–Köln–Weimar: Böhlau Verlag, 2019), 82.

in Konkurrenz zur Siegelurkunde, zumal jene weniger anfällig vor Beschädigungen waren als besiegelte Urkunden. Im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit waren Notariatsinstrumente besonders bei der Beglaubigung von Abschriften, bei der Beurkundung von Schenkungen, Zinsverschreibungen, Rentenkäufen, Obligationen, frommen Stiftungen und Testamenten beliebt.²⁹ Dies mag damit im Zusammenhang stehen, dass Notariatsinstrumente zeit- und kostensparend zu fertigen waren; denn der zur Beurkundung herbeigeholte öffentliche Notar war häufig Schreiber, Aussteller und Beglaubiger in einer Person. Allerdings setzte das im hansischen Bereich und somit auch in Teilen Preußens verbreitete lübische Recht den Notariatsinstrumenten Grenzen. Im Geltungsbereich dieses Rechts hatten Testamente nur in Form besiegelter Urkunden Gültigkeit.³⁰ Es ist deswegen nicht davon auszugehen, dass die starke Zunahme von Testamenten mit der ersten Pestwelle von 1350 – so wie es Birgit Noodt am Beispiel von Lübeck herausgearbeitet hat³¹ – sich in den entsprechenden Auftragseingängen der öffentlichen Notare niedergeschlagen hat.

Die im Schreib- oder Kanzleidienst fest angestellten öffentlichen Notare unterscheidet Peter Johannes Schuler in *notarii collaterales* und in *notarii superiores/principes*. Während die *notarii collaterales* zumeist bei geistlichen Gerichten als Hilfsorgane für Beurkundungen, für Zeugenvernehmungen u. dgl. m. tätig waren, arbeiteten die *notarii superiores/principes* als fest angestellte Bedienstete in den bischöflichen oder domkapitularen Verwaltungen. Die in solchen Dienstverhältnissen stehenden Notare mussten aber deswegen ihre freiberuflichen Tätigkeiten nicht aufgeben.³²

Die Beobachtung Schulers, dass öffentliche Notare als Stadtschreiber nur schwer nachzuweisen seien,³³ scheint auch für Preußen zuzutreffen. Während im Einzugsbereich der Deutschordensballei Elsass-Schwaben-Burgund öffentliche Notare im Amt des Stadtschreibers in Bern seit 1365 und in Freiburg/Breisgau seit 1366 belegt sind,³⁴ ist ein solcher in Preußen mit Johannes von Marienwerder,

²⁹ Heckmann, „Der öffentliche Notar im Spiegel,” 42.

³⁰ Ebd., 42–44.

³¹ Birgit Noodt, *Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts*, Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B 33 (Lübeck: Schmidt Römhild, 2000), 180.

³² Peter-Johannes Schuler, *Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512*, Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Breisgau 39 (Bühl: Konkordia, 1976), 188–200.

³³ Schuler, *Geschichte südwestdeutsches Notariats*, 174.

³⁴ Ebd., 176.

einem verheirateten öffentlichen Notar im Dienste der Stadt Marienwerder, erst zu 1379 nachweisbar.³⁵ Wie dem auch sei, es ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, dass eingehendere Untersuchungen insbesondere für Danzig oder für die anderen preußischen Großstädte frühere Belege zutage fördern werden. Davon abgesehen, fällt auf, dass noch vor der Schlacht bei Tannenberg von 1410 die öffentlichen Notare Johann Schoenaw und Bartholomeus Stuhme Stadtschreiberämter bekleideten, Schoenaw von 1407 bis 1430 in Kulm und Stuhme von 1408 bis 1417/1418 in Elbing.³⁶

In Preußen nutzten dem Anschein nach vor allem die in der Verwaltung eingesetzten öffentlichen Notare ihre Fähigkeiten, Hilfsmittel für ihre dienstliche Tätigkeit zu verbessern oder nötigenfalls zu erschaffen. Ein bekanntes Beispiel gibt der von 1396 bis 1399 im Schreibdienst des Obersten Marschalls des Deutschen Ordens nachweisbare Peter von Wormditt, der maßgeblich dafür gesorgt hat, dass die beim Marschall ausgestellten Urkunden in den Jahren nach 1390 sorgfältig registriert wurden.³⁷ Dies lenkt die Blickrichtung auf die Registerführung, d.h. auf die Entwicklung eines zuverlässigen und zeitsparenden Werkzeugs zur Erledigung laufender Geschäfte, auf rechtsverbindliche Texte in der Landessprache und sodann auf die friedenserhaltende Führung des Schriftwechsels vornehmlich mit auswärtigen Korrespondenzpartnern. Eine unvollständige oder fehlerhafte Titulatur,³⁸ eine ungeziemende Anrede konnten nämlich zur Verstimmung führen oder zu ihr beitragen. Die Anlage und die Pflege von Formelsammlungen waren in diesem Zusammenhang sicherlich dazu geeignet, mancherlei Unsicherheiten in der Ausführung ausziehender Schreiben zu beseitigen.

³⁵ Im sog. „Formelbuch des Deutschen Ordens“ ist *Iohanne[s] notariu[s] publicu[s] coniugatus opidi Mar[ienwerder]* zu 26. Januar 1379 belegt, vgl. Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabteilung (weiterhin als: GStA PK, XX. HA), OF 281, S. 65–66 (fol. 42r–42v) (freundliche Mitteilung von Dr. Christian Gahlbeck vom 2. Juni 2023). Ihn mit Marienwerder in Verbindung zu setzen, gestattet die Notarsunterschrift seines mutmaßlichen Sohnes Nicolaus, der sich in einem Instrument zu 5. August 1453, vgl. GStA PK, XX. HA, Pergamenturkunden, Schiebl. XIV, Nr. 18, als *Nicolaus Iohannis de civitate Marienwerder clericus coniugatus Pomesaniensis puplicus sacra imperiali auctoritate notarius* ausweist.

³⁶ Heckmann, „Der öffentliche Notar im Spiegel,” 50; „Das Elbinger Kriegsbuch,” hrsg. v. Heckmann, 28–30.

³⁷ Heckmann, „Der öffentliche Notar im Geflecht,” 164.

³⁸ Beispielsweise versah der Deutschordensvogt von Soneburg auf Ösel, Tönis Ovelacker, ein Schreiben vom 14. Juli 1518, vgl. GStA PK, XX. HA, OBA 21968) an Hochmeister Albrecht von Brandenburg mit Titularelementen des brandenburgischen Kurfürsten.

REGISTERFÜHRUNG UND „AMTLICHE“ ÜBERSETZUNG

Für das Ordensland Preußen lässt sich die Registerführung zwar seit 1338 nachweisen, vereinheitlicht war sie deswegen aber noch lange nicht. Vielmehr gab es wenigstens zwei miteinander wettstreitende Ansätze: Aufzeichnung des rechtserheblichen Inhalts im Volltext gegenüber Aufzeichnung von Notizen oder Entwürfen.³⁹ Durchgesetzt hat sich die erste Spielart, vermutlich deswegen, weil mit der Anerkennung des Registereintrags im Volltext als Beweismittel⁴⁰ Öffentlicher Glauben besser anzuheften war.

In der nordalpinen Stadtgesellschaft des Spätmittelalters hatte der Eintrag in ein vom Rat geführtes und von ihm gehütetes Amtsbuch eine wesentliche Grundlage in der Selbstunterwerfung des Einzelnen unter die Gemeinde vermittelt des Bürgereids.⁴¹ Der Bürger musste darauf vertrauen können, dass seine Vertretung in Gestalt des Rates, heikle Geschäfte, wie beispielsweise Absprachen im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder den ungestörten Grundstückswechsel als Grundlage für künftige Vereinbarungen, rechtssicher festhält.⁴² Die Aufzeichnung dieser Art von Geschäften durch einen Stadtschreiber mit der Approbation als öffentlicher Notar hat hierbei wohl subsidiär gewirkt.⁴³

Obschon der Kulmer Stadtschreiber Bitschin mit der Übertragung der erneuerten Kulmer Handfeste vom 1. Oktober 1251 eine Art von „amtlicher“ Übersetzung hergestellt hat,⁴⁴ stand er damit nicht allein. Die hochmeisterliche Kanzlei hat nachweislich schon früher Übertragungen lateinischer Texte ins Deutsche angefertigt. Auffällig viele davon sind zum Jahr 1405 überliefert. In diesem Jahr ließ die Kanzlei nämlich eine große Anzahl von Handfesten erfassen und gleichzeitig

³⁹ Heckmann, „Der öffentliche Notar im Spiegel“, 51.

⁴⁰ Dieter Heckmann, „Verwaltungsvereinfachung im Preußenland: Der Deutsche Orden und die öffentlichen Notare im 14. und 15. Jahrhundert“, in *Streifzug durch Brandenburg-Preußen. Archivische Beiträge zur kulturellen Bildungsarbeit im Wissenschaftsjahr 2011*, hrsg. v. Jürgen Kloosterhuis, Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 14 (Berlin: Selbstverlag, 2011), 61.

⁴¹ Dazu: Bernd-Ulrich Hergemöller, „Bürgereid“, in *Lexikon des Mittelalters*, hrsg. v. Robert-Henri Bautier u.a., Bd. 2 (Stuttgart–Weimar: Verlag J. B. Metzler, 1999), 1042; Friedrich Ebel, „Willkür“, in *Lexikon des Mittelalters*, hrsg. v. Bautier u.a., Bd. 9 (Stuttgart–Weimar: Verlag J. B. Metzler, 1999), 217.

⁴² Herbert Hofmeister, „Grundbuch“, in *Lexikon des Mittelalters*, hrsg. v. Bautier u.a., Bd. 4 (Stuttgart–Weimar: Verlag J. B. Metzler, 1999), 1737.

⁴³ Sinngemäß Heckmann, „Das „Kulmer Privilegienbuch“ (1431–1456)“, 191.

⁴⁴ Ebd., 192, Anm. 30, mit Verweis auf Kisch.

übersetzen.⁴⁵ Dass diese Tätigkeiten nicht zufällig stattfanden, sondern mit der neuen Registerführung einhergingen, wurde bereits andernorts untersucht und dabei beobachtet, dass die in den Verwaltungen dienenden öffentlichen Notare sowohl ausführendes Personal als auch Träger und Verbreiter dieser Neuerungen waren.⁴⁶

Janusz Tandeki hat wohl zu Recht die allmählich zunehmende Vereinheitlichung der Arbeitsweise der preußischen Schreiber auf den häufigen Diensterwechsel sowie auf den wechselseitigen Erfahrungsaustausch zurückgeführt.⁴⁷ Diesen dürften Schreiberkorporationen wie die schon seit 1369 nachweisbare Bruderschaft der Danziger Notare besonders nachhaltig gefördert haben.⁴⁸ Für die Einführung und Durchsetzung der angesprochenen Neuerungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsreform scheinen allerdings Peter von Wormditt, der Kulmer Schreiber Bitschin oder andere öffentliche Notare unter ihren Schreiberkollegen wie die Hefe im Brotteig⁴⁹ gewirkt zu haben. Insofern nimmt es nicht Wunder, dass Bitschin zu den eifrigsten Befürwortern der letztlich nicht umgesetzten Gründung einer preußischen Landesuniversität in Kulm gehörte.⁵⁰

SCHRIFTWECHSEL UND FORMELSAMMLUNGEN

Selbst im ordensinternen Schriftwechsel galt ein gesitteter Ton viel. Sonst hätte der livländische Ordensmeister Konrad von Vietinghoff in einem Brief an Hochmeister Heinrich von Plauen vom 14. August 1411 diesen nicht bei künftigen Schreiben eingefordert, *dormete ir stete entracht, liebe und frentschaft twischen euch*

⁴⁵ Jähmig, Die Übersetzung, 198.

⁴⁶ Heckmann, "Der öffentliche Notar im Geflecht," 163.

⁴⁷ Janusz Tandeki, "Die Stadtschreiber und ihre Rolle bei der Vereinheitlichung der Arbeitsformen der städtischen Kanzleien in Preußen," in *Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im Spätmittelalter*, hrsg. v. Janusz Tandeki (Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2000), 129.

⁴⁸ Paul Simson, *Geschichte der Stadt Danzig*, Bd. 1 (Danzig: Saunier, 1913), 85, 87. Am 25. Februar 1378 beurkundet Bischof von Włocławek, Zbylut die Gewährung eines 40-tägigen Ablass für diejenigen, die bestimmte Gebete oder Versprechen vor dem von den Danziger Notaren gestifteten Dorotheenaltar in der Marienkirche verrichten, Gdańsk, Archiwum Państwowe w Gdańsku, Abt. 300/D, 70 [ol.: 300 U, 70], Nr. 12 (freundliche Mitteilung von Dr. Christian Gahlbeck, vom 12. April 2023).

⁴⁹ Heckmann, "Ferment."

⁵⁰ Tandeki, "Stadtschreiber," 128.

und uns bevesten werden.⁵¹ Ob oder inwieweit in diesen Worten ein Anschlag auf den dem Hochmeister geschuldeten Gehorsam⁵² mitschwingt, mag dahingestellt sein. Gleichwohl dürften sie schlaglichtartig die hohe Verantwortlichkeit für die Abfassung vornehmlich ausgehender Schreiben beleuchten, was geschultes und erfahrendes Schreibpersonal voraussetzt. Dieses sollte tunlichst davon Kenntnis haben, dass zwar die hohen Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen und im Zuständigkeitsbereich des Deutschmeisters⁵³ zunehmend Wert darauf legten, als Geistliche wahrgenommen zu werden,⁵⁴ aber auch wissen, dass dieser Anspruch bei den livländischen Ordensbrüdern wenig ausgeprägt war.⁵⁵ Seine Eigenständigkeit betonte der livländische Ordenszweig ebenso damit, dass er aus der Tradition der Schwertbrüder heraus keine Spitäler unterhielt.

Schon allein der Wandel in der Selbstauffassung des Deutschen Ordens, geschweige denn der Zuwachs oder der Verlust von Gebieten weltlicher Machthaber ließen daran angepasste Aufzeichnungen wie Sammlungen von Anreden und Titulaturen in den Kanzleien oder Schreibstuben der Korrespondenzpartner unentbehrlich werden.

An sich waren Zusammenstellungen von Formeln weder neu noch spezifisch preußisch. Formelbücher im Sinne von Sammlungen von Urkundenformeln gab es bereits in der Antike, und in der päpstlichen Kanzlei sind sie seit der Sattelzeit

⁵¹ *Liv-, esth- und curländisches Urkundenbuch nebst Regesten*, Abt. 1, Bd. IV, 1394–1413, hrsg. v. Friedrich G. von Bunge (Reval: Commission bei Kluge und Ströhm, 1859), 790 Nr. 1898.

⁵² Dazu neuerdings Jürgen Sarnowsky, „Sancta Obedientia. Die Rolle des Gehorsam in den geistlichen Ritterorden des ausgehenden Mittelalters,” *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 27 (2022): 275–294.

⁵³ Schon am 17. März 1327 wird der Landkomtur von Sizilien mit *Reverendus vir Frater Guibelmus de Cuk [...] magnus in Sicilia praeceptor* betitelt, vgl. *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Tl. I, 1236–1449, hrsg. v. Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa u. der Redaktion v. Udo Arnold, Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 50, Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 10 (Marburg: Elwert, 2002), Nr. 9.

⁵⁴ Dieter Heckmann, „Vom eraftigen zum erwirdigen: Die Selbstdarstellung des Deutschen Ordens im Spiegel der Anreden und Titulaturen (13.–16. Jahrhundert),“ in *Selbstbild und Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden*, hrsg. v. Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky, *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica XIII* (Toruń: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2005), 223.

⁵⁵ Der livländische Ordensmeister Goswin von Herike betitelte sich beispielsweise am 29. September 1349 mit *mester der brodere des orden unser vrowen sunthe Marien van deme Dudeschen hus tho Jerusalem over Lyflant [...]*, vgl. *Livländische Güterurkunden* (aus den Jahren 1207 bis 1500), hrsg. v. Hermann von Bruiningk und Nicolaus Busch (Riga: Jonck & Poliewsky, 1908), Nr. 71; und noch Wolter von Plettenberg am 7. Februar 1498 mit: *Wye broder Wolter van Plettenberge, meyster tho Lifflande Dutzsches ordens, bekennen [...]*, vgl. ebd., Nr. 668.

zwischen dem vierten und fünften Jahrhundert nachweisbar. Gewöhnlich hatten sie Lehrbuchcharakter und wurden entsprechend fortgeschrieben. Zudem waren sie – wie soeben angedeutet – orts- und zeitabhängig.⁵⁶

Nach den jüngeren Untersuchungen von Radosław Biskup haben sich in Preußen Formelbücher sowohl aus den bischöflichen als auch aus den hochmeisterlichen Kanzleien erhalten. Zu den umfangreichsten Zusammenstellungen dieser Art gehört das sogen. Formelbuch aus Uppsala, das als schwedische Kriegsbeute an seinen heutigen namengebenden Aufbewahrungsort verbracht wurde. Es enthält Formeln aus den preußischen Bischofskanzleien der Jahre 1323 bis 1512.⁵⁷ Bemerkenswert in diesem Zusammenhang erscheint, dass der öffentliche Notar Nicolaus Possessoris vel Besetzer das Formelbuch wohl während seiner Tätigkeit im Schreibdienst des Kulmer Bischofs Arnold Stapel im Jahre 1412 oder kurze Zeit davor angelegt hat.⁵⁸ Das fortgeschriebene Buch begleitete den Notar auf die Stationen seiner beruflichen Tätigkeiten bis zu Possessoris Aufnahme in das samländische Domkapitel. In der Kanzlei des Königsberger Dompropstes und nachmaligen samländischen Bischofs Michael Junge wurde das Formelbuch abgeschrieben und schließlich mit samländischen Betreffen angereichert.

Der Umstand, dass Nicolaus Possessoris der Kanzlei des Königsberger Dompropstes sein Formelbuch lediglich zu Vervielfältigungszwecken überließ,⁵⁹ deutet wohl darauf hin, dass er seine Sammlung als unbestrittenes persönliches Eigentum betrachtete. Das Buch war für Possessoris bei seiner jeweiligen Suche nach neuen Dienstherren sicherlich von großem Nutzen.⁶⁰ Diese fand er mit Ausnahme seiner Schreibertätigkeit beim Ordensmarschall Martin von Kemnate zwischen 1418 und 1421⁶¹ überwiegend in den bischöflichen oder domkapitularischen Verwaltungen der Diözesen Kulm und Samland, was sich im Formelgut entsprechend niederschlugen hat.⁶²

Das Beispiel des sogen. Formelbuchs aus Uppsala lässt erkennen, dass die Urheber derartiger Zusammenstellungen – bewusst oder unbewusst – wesentliche Beiträge zur Vereinheitlichung des Verwaltungs- und Rechtsraums in Preußen

⁵⁶ Radosław Biskup, „Formularz z Uppsali”. *Późnośredniowieczna księga formularzowa biskupstw pruskich*, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 109 (Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2016), xli–xliii.

⁵⁷ Ebd., xliv.

⁵⁸ Ebd., lvi.

⁵⁹ Ebd., lvii.

⁶⁰ Hier stützt sich Biskup auf Untersuchungen von Andrzej Tomczak, vgl. ebd., xli.

⁶¹ Ebd., lvi.

⁶² Ebd., lviii.

schufen, nicht zuletzt dank ihrer Mobilität. Daran hatten öffentliche Notare wie Nicolaus Possessoris vel Besetzer und Konrad Bitschin Anteil.⁶³ Wie hoch dieser war, gilt noch zu ergründen.

Obschon der 13-jährige Krieg für Preußen mit der Landesteilung besonders in politisch-administrativer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht einen tiefen Einschnitt mit sich brachte,⁶⁴ gab es in der Schriftgutverwaltung des auf den östlichen Landesteil zurückgedrängten Deutschen Ordens eine gewisse Kontinuität. Diese hat allem Anschein nach das im Kern nach Königsberg übergesiedelte ehemalige Marienburger Kanzeleipersonal sichergestellt. Diesem gelang es sogar, eine Art von samländischer Kanzleilandschaft nach pomesanischem Vorbild aufzubauen. In einigen kleineren Städten blieb die Schriftgutorganisation von den Kriegseignissen – soweit erkennbar – unberührt.⁶⁵ Gleichwohl überwogen die Brüche, welche Neuerungen, die auf der Grundlage der Vorkriegsverhältnisse geruht hätten, nicht mehr zuließen: So brach noch kurz vor dem Kriegsausbruch die Registerführung in der Marienburger Kanzlei des Hochmeisters zusammen, die Anzahl der Konzepte nahm massenhafte Züge an, die Sicherheitsverwahrung von Archiv und Registratur an mehreren Orten ließ jüngeres Schriftgut aus gleichsam wilder Wurzel erwachsen und begünstigte den Aufbau einer weitgehend eigenständigen Registratur in Königsberg. Hinzu kam, dass voll ausgebildete Juristen weltlichen Standes nach und nach die Verantwortung für die Kanzlei übernahmen und neue, mit anderem Zuschnitt versehene Verwaltungen an Stelle der althergebrachten traten.⁶⁶

Zusammengefasst gestatten die vorgestellten Beobachtungen folgende Aussagen: Falls Neuerungen in der Schriftgutverwaltung als Erscheinungsformen gelten dürfen, die von Anstößen entweder über die konkreten Schreibenlässe oder über die Bedürfnisse zur Verbesserung der Übersichtlichkeit hinaus herrühren, dann lassen sich für das ordenszeitliche Preußen wenigstens vier davon erkennen: die

⁶³ Bitschin schuf das *Manuale notarii civitatis Culmensis super diversis causis et negotiis memorabilibus* nach seinem Danziger Vorbild, das zwischen 1421 und 1424 entstand, vgl. Janusz Tandeci, *Piśmienność pragmatyczna, pisarze i kancelarie w wielkich miastach pruskich i inflanckich w średniowieczu* (Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2021), 165.

⁶⁴ Dazu: Marian Biskup, *Trzynastoletnia wojna z Zakonem Krzyżackim 1454–1466* (Warszawa: Wydawnictwo Ministerstwa Obrony Narodowej, 1967), und neuerdings zusammengefasst Krzysztof Kwiatkowski, *Wojska zakonu niemieckiego w Prusach 1230–1525. Korporacja, jej pruskie władztwo, zbrojni, kultura wojny i aktywność militarna* (in Zusammenarbeit mit Maria Molenda), *Dzieje Zakonu Niemieckiego 3* (Toruń: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja, 2016), 37.

⁶⁵ Heckmann, „Aspekte der Neuordnung,” 109.

⁶⁶ Ebd., 113.

Registrierung von Schreiben im Volltext, die „amtliche“ Übersetzung, die Aufzeichnung der Pfundzolleinnahmen und die Anlage von an die Schreiberbedürfnisse angepassten Formelsammlungen, welche zur Vereinheitlichung des Verwaltungs- und Rechtsraums in Preußen beitrugen. Diese Veränderungen können zumeist mit der zunehmenden Beschäftigung öffentlicher Notare in den landesherrlichen oder städtischen Verwaltungen des spätmittelalterlichen Preußens in Verbindung gebracht werden.

PRIMARY SOURCES:

- Gdańsk. Archiwum Państwowe w Gdańsku, Abteilung 300/D, 70, Nr. 12.
 Berlin. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabteilung, Ordensbriefarchiv, Nr. 21968.
 Berlin. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabteilung, Ordensfolianten, Nr. 281.
 Berlin. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabteilung, Pergamenturkunden, Schiebl. XIV, Nr. 18.
- Das Danziger Pfundzollbuch 1409 und 1411.* Bearbeitet von Stuart Jenks, CD-Beilage der *Hansischen Geschichtsblätter* 124 (2006); erweiterte und verbesserte Druckauflage: *Das Danziger Pfundzollbuch 1409 & 1411.* Bearbeitet von Stuart Jenks. Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 63. Köln–Weimar–Wien: Böhlau Verlag, 2012.
- Das Elbinger Kriegsbuch (1383–1409). Rechnungen für städtische Aufgebote.* Bearbeitet von Dieter Heckmann unter Mitbearbeitung von Krzysztof Kwiatkowski. Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 68. Köln–Weimar–Wien: Böhlau, 2013.
- Das Elbinger Stadtbuch.* Bd. 1. 1330–1360 (1393). Bearbeitet von Hans W. Hoppe. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 3. Münster: Selbstverlag, 1976.
- Das Elbinger Stadtbuch.* Bd. 2. 1361–1418. Bearbeitet von Hans W. Hoppe. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 5. Münster: Selbstverlag, 1986.
- „*Formularz z Uppsali*“. *Późnośredniowieczna księga formularzowa biskupstw pruskich.* Herausgegeben von Radosław Biskup. Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 109. Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2016.
- Geometria Culmensis. Ein agronomischer Tractat aus der Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen (1393–1407).* Herausgegeben von H[ans] Mendthal. Leipzig: Duncker & Humblot, 1886.

- Księga rentowa przedmieść Starego Miasta Elbląga z lat 1374–1430 / Księga czynszowa Starego Miasta Elbląga z 1403 roku.* Herausgegeben von Cezary Kardasz unter Mitbearbeitung von Roman Czaja. Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 115. Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2022.
- Liv-, esth- und curländisches Urkundenbuch nebst Regesten.* Abt. 1, Bd. IV. 1394–1413. Herausgegeben von Friedrich G. von Bunge. Reval: Commission bei Kluge und Ströhm, 1859.
- Livländische Güterurkunden (aus den Jahren 1207 bis 1500).* Herausgegeben von Hermann von Bruiningk und Nicolaus Busch. Riga: Jonck & Poliewsky, 1908.
- Preußisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung.* Bd. VI, Lief. 1. 1362–1366. Herausgegeben von Klaus Conrad. Marburg: N. G. Elwert, 1986.
- Preußisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung.* Bd. VI, Lief. 2. 1367–1371. Herausgegeben von Klaus Conrad. Marburg: N. G. Elwert, 2000;
- Preußisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung.* Bd. VI, Lief. 3. Orts-, Personen- und Sachregister. Bearbeitet von Alexander Baranov nach Vorarbeiten von Klaus Conrad. Marburg: N. G. Elwert, 2021.
- Die Recess und andere Akten der Hansetage von 1256–1430.* Bd. I. Herausgegeben von G[eorg] Waitz. Leipzig: Duncker & Humblot, 1870, Neudruck Hildesheim–New York: Olms, 1975.
- Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter.* Tl. I. 1236–1449. Herausgegeben von Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 50, Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 10. Marburg: Elwert, 2002.
- “Wykaz właścicieli domów kupieckich w Starym Mieście Toruniu zobowiązanych do służby wojskowej z około 1400 roku.” In *Księgi szosu i wykazy obciążeń mieszkańców Starego Miasta Torunia z lat 1394–1435 / Schoßbücher und Lastenverzeichnisse der Einwohner der Altstadt Thorn von 1394 bis 1435*, herausgegeben von Krzysztof Mikulski, Janusz Tandecki und Antoni Czacharowski, 121–134. Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorn 1. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2002.
- “Wykazy członków cechów Starego Miasta Torunia zobowiązanych do świadczeń wojskowych z około 1401 roku.” In *Księgi szosu i wykazy obciążeń mieszkańców Starego Miasta Torunia z lat 1394–1435 / Schoßbücher und Lastenverzeichnisse der Einwohner der Altstadt Thorn von 1394 bis 1435*, herausgegeben von Krzysztof Mikulski, Janusz Tandecki und Antoni Czacharowski, 135–167. Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Thorn 1. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2002.

SECONDARY SOURCES:

- Armgar, Martin. *Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen*. Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 2. Köln–Weimar–Wien: Böhlau Verlag, 1995.
- Arnold, Udo. “Die Schriftlichkeit des Deutschen Ordens am Beispiel der Visitationen.” In *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Innere Organisation, Sozialstruktur, Politik*, herausgegeben von Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky, 7–38. Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica XV. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2009.
- Biskup, Marian. *Trzynastoletnia wojna z Zakonem Krzyżackim 1454–1466*. Warszawa: Wydawnictwo Ministerstwa Obrony Narodowej, 1967.
- Ebel, Friedrich. “Willkür.” In *Lexikon des Mittelalters*, herausgegeben von Robert-Henri Bautier u.a., Bd. 9, 217. Stuttgart–Weimar: Verlag J. B. Metzler, 1999.
- Ehlers, Axel. “Ablasssummarien als Zeugnisse der Schriftlichkeit des Deutschen Ordens.” In *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Innere Organisation, Sozialstruktur, Politik*, herausgegeben von Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky, 167–180. Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica XV. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2009.
- Forstreuter, Kurt. “Latein und Deutsch im Deutschen Orden. Zur Frage einer Amtssprache.” In *Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag*, hrsg. v. Ernst Bahr, 373–391. Marburg: N. G. Elwert, 1963.
- Heckmann, Dieter. “Aspekte der Neuordnung des Kanzleiwesens im preußischen Ordensland nach dem 2. Thorner Friedensschluss.” *Zapiski Historyczne* 81, no. 4 (2016): 101–116.
- Heckmann, Dieter. “Ferment in der Verwaltung. Das öffentliche Notariat im Deutschordensland Preußen.” *Archivalische Zeitschrift* 93 (2013): 207–220.
- Heckmann, Dieter. “Die Königsberger Pfundzollliste von 1367 bis 1374. Ein Amtsbuch in statu nascendi.” In *Editionswissenschaftliches Kolloquium 2019. Urkundenbücher, Chroniken, Amtsbücher, alte und neue Editionsmethoden*, herausgegeben von Helmut Flachenecker, Krzysztof Kopiński und Janusz Tandecki, 179–187. Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quelleneditionen / Publikacje niemiecko-polskiej grupy dyskusyjnej do spraw edycji źródeł 10. Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2019.
- Heckmann, Dieter. “Das „Kulmer Privilegienbuch“ (1431–1456). Beschreibung zum Zweck der Erschließung.” In *Schriftlichkeit im Preußenland*, herausgegeben von Marie-Luise Heckmann und Jürgen Sarnowsky, 187–209. Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 30. Osnabrück: fibre, 2020.
- Heckmann, Dieter. “Landvermessung im Deutschordensland Preußen.” In *Globale und regionale Aspekte in der Entwicklung des Deutschen Ordens. Vorträge der Tagung der*

- Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Würzburg 2016*, herausgegeben von Udo Arnold, 93–103. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 82, Veröffentlichung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 18. Weimar: VDG, 2019.
- Heckmann, Dieter. “Der öffentliche Notar im Geflecht der preußischen Schreiber des frühen 15. Jahrhunderts.” *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 19 (2014): 157–166.
- Heckmann, Dieter. “Der öffentliche Notar im Ordensland Preußen im Spiegel von Rechtsrezeption und Kanzlei praxis.” *Preußenland* 47 (2009): 37–56.
- Heckmann, Dieter. “Verwaltungsvereinfachung im Preußenland: Der Deutsche Orden und die öffentlichen Notare im 14. und 15. Jahrhundert.” In *Streifzüge durch Brandenburg-Preußen. Archivische Beiträge zur kulturellen Bildungsarbeit im Wissenschaftsjahr 2011*, herausgegeben von Jürgen Kloosterhuis, 57–67. Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 14. Berlin: Selbstverlag, 2011.
- Heckmann, Dieter. “Vom eraftigen zum erwidigen: Die Selbstdarstellung des Deutschen Ordens im Spiegel der Anreden und Titulaturen (13.–16. Jahrhundert).” In *Selbstbild und Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden*, herausgegeben von Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky, 219–225. *Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica XIII*. Toruń: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2005.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich. “Bürgereid.” In *Lexikon des Mittelalters*, herausgegeben von Robert-Henri Bautier u.a., Bd. 2, 1042. Stuttgart–Weimar: Verlag J. B. Metzler, 1999.
- Hofmeister, Herbert. “Grundbuch.” In *Lexikon des Mittelalters*, herausgegeben von Robert-Henri Bautier u.a., Bd. 4, 1737. Stuttgart–Weimar: Verlag J. B. Metzler, 1999.
- Jähniß, Bernhart. “Die Übersetzung lateinischer Urkunden ins Deutsche durch die Hochmeisterkanzlei – unter besonderer Berücksichtigung der Goldenen Bulle von Rimini.” In Ders., *Vorträge und Forschungen zur Geschichte des Preußenlandes und des Deutschen Ordens im Mittelalter*, 173–206. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 34. Münster: Nicolaus-Copernicus-Verlag, 2011.
- Jahnke, Carsten. “Pfundzollrechnungen im Ostseeraum – Bestand und Fragen der Auswertung.” In *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, herausgegeben von Zenon H. Nowak und Janusz Tandeci, 153–170. Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 1998.
- Jenks, Stuart. “Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 & 1411. Einleitung.” *Hansische Geschichtsblätter* 124 (2006): 17–158.
- Kwiatkowski, Krzysztof. *Wojska zakonu niemieckiego w Prusach 1230–1525. Korporacja, jej Pruskie władztwo, zbrojni, kultura wojny i aktywność militarna* (in Zusammenarbeit mit Maria Molenda). Dzieje Zakonu Niemieckiego 3. Toruń: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2016.

- Mentzel-Reuters, Arno. *Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden*. Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 47. Wiesbaden: Harrassowitz, 2003.
- Możdżeń, Julia. "Das Geschäftsbuch des Danziger Schiffers Caspar Weinrich (1461–1496). Ein Beitrag zur Arbeitstechnik von Stenzel Bornbach." In *Schriftlichkeit im Preußenland*, herausgegeben von Marie-Luise Heckmann und Jürgen Sarnowsky, 233–257. Tagungsberichte der der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 30. Osnabrück: fibre, 2020.
- Noodt, Birgit. *Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts*. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B 33. Lübeck: Schmidt Römhild, 2000.
- Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach. Władza i społeczeństwo*. Herausgegeben von Marian Biskup, Roman Czaja, Wiesław Długokęcki, Marian Dygo, Sławomir Józwiak, Andrzej Radziwiński, und Janusz Tandecki. Warszawa: Wydawnictwo Naukowe PWN, 2008.
- Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Innere Organisation, Sozialstruktur, Politik*. Herausgegeben von Roman Czaja und Jürgen Sarnowsky. Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica XV. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2009.
- Sarnowsky, Jürgen. "Schriftlichkeit und Überlieferungsbildung im Ordensland, im herzoglichen und königlichen Preußen." In *Schriftlichkeit im Preußenland*, herausgegeben von Marie-Luise Heckmann und Jürgen Sarnowsky, 19–41. Tagungsberichte der der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 30. Osnabrück: fibre, 2020.
- Sarnowsky, Jürgen. "Sancta Obedientia. Die Rolle des Gehorsam in den geistlichen Ritterorden des ausgehenden Mittelalters." *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 27 (2022): 275–294.
- Schuler, Peter-Johannes. *Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512*. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Breisgau 39. Bühl: Konkordia, 1976.
- Simson, Paul. *Geschichte der Stadt Danzig*, Bd. 1. Danzig: Saunier, 1913.
- Tandecki, Janusz. "Die Stadtschreiber und ihre Rolle bei der Vereinheitlichung der Arbeitsformen der städtischen Kanzleien in Preußen." In *Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im Spätmittelalter*, herausgegeben von Janusz Tandecki, 117–131. Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2000.
- Tandecki, Janusz. *Piśmiennosc pragmatyczna, pisarze i kancelarie w wielkich miastach pruskich i inflanckich w średniowieczu*. Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 2021.
- Volckart, Oliver. *Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550*. Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 4. Wiesbaden: Harrassowitz, 1996.

- Weileder, Magdalena. *Spätmittelalterliche Notarsurkunden. Prokuratorien, beglaubigte Abschriften und Delegatensurkunden aus bayerischen und österreichischen Beständen*. Archiv für Diplomatik, Beiheft 18. Wien–Köln–Weimar: Böhlau Verlag, 2019.
- Wenskus, Reinhard. "Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts." In Ders., *Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter. Festgabe zu seinem siebenzigsten Geburtstag*, herausgegeben von Hans Patze, 317–352. Sigmaringen: Thorbecke, 1986.